

BFSO Musik: Zehnter Teil Veranstaltungen und Tätigkeiten nicht zur Schule gehöriger Personen, Erhebungen(vgl. Art. 84 und 85 BayEUG) (§§ 58–60)

Zehnter Teil Veranstaltungen und Tätigkeiten nicht zur Schule gehöriger Personen, Erhebungen
(vgl. Art. 84 und 85 BayEUG)